

# Kleinere Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **16 (1902)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unter den 64 Familiennamen finden wir einerseits nur drei Junker-Familien<sup>1</sup> (von Grebel, von Escher vom Luchs, von Reinhard), andererseits aber auch nur drei Familien (Häfeli, Greutert, Schaufelberger), die nicht schon seit mehreren Generationen als Grosskaufleute Handel trieben und im Staatswesen eine bedeutende Stellung einnahmen. Immerhin war es dem aufstrebenden Handwerkerstand bei seinem Übertritt zum Grosshandel in der Regel auch nicht schwer, sich durch verwandtschaftliche Beziehungen gesellschaftliche Gleichberechtigung zu erlangen, während sich andererseits das Patriziat selbst, durch diesen, wenn auch nur allmählichen Zufluss neuerer Familien die eigene Lebenskraft zu erhalten wusste. Diesem Umstande, sowie nicht minder dem berufshalber erweiterten Gerichtskreise, vielfachen Reisen und ausgedehnten Handelsbeziehungen mögen es viele alte Zürcherfamilien hauptsächlich zu verdanken haben, dass es ihnen gelang, die Stürme der Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts ohne allzugrossen Schaden zu überdauern, um auch heute noch einen gesunden Kern der zürcherischen Bürgerschaft zu bilden und zum Wohle des Staats und der Gesellschaft beitragen zu können.

## Kleinere Nachrichten.

**Neuenburgische Wappen.** Die Schilde der Familien Osterwald und de Merveilleux, Relief vom Mantel eines Kamins von 1613, sowie die Wappen Osterwald und Pury de Rive, Schnitzerei einer Truhe von 1644, findet der Leser in wohlgelungener Abbildung im Musée Neuchâtelois 1902 p. 165 und auf zugehöriger Tafel; der erklärende Text ist aus der kompetenten Feder unseres Vorstandsmitgliedes Oberstl. v. Pury hervorgegangen.

**Über die Abstammung Victor Emanuels III. von Karl dem Grossen** vgl. Archivio storico Italiano 1902 p. 80. Bekanntlich lassen sich die Stammbäume zahlreicher und zwar nicht nur fürstlicher und adeliger Geschlechter, wenn man die Ahnen der weiblichen Vorfahren rückwärts verfolgt, auf die Karolinger zurückführen. Dies geschieht z. B. bei den Bonapartes, denen durch die Allianz des Cesare B. mit Apollonia, Bastardtochter eines Malaspina, karolingisches Blut soll zugeführt worden sein.

**Das Stammbuch des Joh. Isaak Pontanus**, von 1591 bis 1625 reichend, ist z. Z. bei K. Hiersemann Leipzig zum Verkauf (550 Mark) ausgeschrieben. Es enthält verschiedene Einträge aus der Schweiz, sämtlich vom Jahr 1601: Th. Beza; Joh. Wilh. Stucki, Prof. in Zürich; Th. Schongart, Basel; Joh. Heinr.

<sup>1</sup> In Zürich führten die Mitglieder der adeligen Stube eo ipso den Junkertitel; später liessen sich auch verschiedene Familien, die zwar durch die Zünfte ins Regiment gelangten, in ihrer sozialen Stellung jedoch dem ersteren Kreise zum mindesten ebenbürtig waren, sei es als Besitzer von Gerichtsherrschaften, sei es auch nur infolge ihrer politischen Macht und ihres Reichtums, ebenfalls so titulieren und werden zum teil heute noch so genannt.

Cherler von Basel; Burckhard Lehmann von Zürich. Ausser dieser Nummer (1781) des Katalogs 10. 1902 sind noch andere auf Schweizer bezügliche Dokumente (unter Nr. 1753) verzeichnet.

**Heraldische Kaminplatte.** Beim Abbruch eines Ofens im Gasthof zum Kreuz in Langenthal wurde im Jahr 1892, also genau 200 Jahre nach ihrer Herstellung, die hier (Fig. 49) abgebildete gusseiserne Kaminplatte gefunden. Sie misst in der Länge 94, in der Breite 56 cm. Der Schild mit dem Kreuz



Fig. 49

gleichet zwar dem Wappen von Savoyen, ist aber wohl nichts weiteres als das Wirtshauszeichen. Rätselhaft erscheint dagegen das Wort über dem gekrönten Schild. Zwischen den Buchstaben R und V lassen sich bei genauerem Zusehen zwei trennende Punkte erkennen. Ob wir hier den Namen des Fabrikanten haben, oder ob die einzelnen Buchstaben als Initialen aufzufassen sind? Vielleicht weiss einer der Leser eine Erklärung zu geben. *A. Plüss.*

**Vom Geschlecht der von Flüe.** In Heft 4 der Schweiz. Rundschau 1902 teilt unser Mitglied Dr. R. Durrer mit, dass der angebliche Familienname Löwenbrugger, welcher den von Flüe zugeschrieben werde, nur auf der falschen Übersetzung von Leopontinus (d. h. Alpenbewohner) beruht. Seit dem XV. Jahrhundert (Weisses Buch) wollten die Unterwaldner von Rom stammen und in dieser gelehrten Stammsage fanden Wappen- und Geschlechtssagen, wie die der Anderhalden und Lussi (Lucii!) ihre Stütze. Wir lesen weiter bei Durrer p. 292: „Die von Flüe änderten (infolge der Tradition vom Namen Löwenbrugger) ihr Wappen und nahmen mit Landammann Joh. Konrad (reg. 1704. 08. 12. 16. 20. 24. 28) einen Löwen, der ein Kreuz in den Pranken hält, als redendes Abzeichen in den Schild auf. Das angestammte Wappenbild, dessen sich die Söhne und Enkel Bruder Klausens, die Landammänner Hans, Walther und Nikolaus, und zuletzt noch der Wettinger Abt Nikolaus von Flüe 1641 bis 1649 bedienten, war ein auf Felsen stehender Steinbock“. Weiteres über das Wappen der wahrscheinlich stammverwandten Familie unter der Flüe, über verschiedene Wappen

innerhalb eines und desselben Geschlechts (Wirz und Heintzli) und über persönliche Brisüren a. a. O. p. 294 A. 1.

**Das redende Wappen von Kerns.** Hierüber schreibt uns ein gelehrter Korrespondent in Obwalden: In Leonard Meisters Kleinen Reisen durch einige Schweizerkantone 1782 heisst es bei Kerns: „Vormals soll da Getreide gepflanzt worden sein, daher der Name Kerns, und in dem Wappen des Fleckens drei Kornähren“ (jetzt Garben).

**Ausländische Orden und Eidgenossenschaft.** Wegen Raummangel haben wir unterlassen, auf die Ordensfrage, welche die schweizerische Presse während langen Wochen beschäftigt hat, einzutreten. Da die Sache neuerdings ein Nachspiel erhalten hat, sei sie hier kurz erwähnt. Ein hervorragender Genfer Staatsmann, konservativ, erhielt während — nicht weil — er Präsident des Nationalrats war, eine französische Dekoration. Darob grosser Lärm in der Presse der Mehrheitspartei, Hinweis auf Art. 12 der Bundesverfassung u. s. w., einen Artikel, der seit Jahrzehnten veraltet ist und täglich von Angehörigen der Mehrheit verletzt wurde. Dem konservativen Genfer aber wurde vom Bundesrat die Alternative gestellt, seine Ehrenstelle oder die Dekoration aufzugeben; er hat ersteres gewählt und damit gezeigt, dass er Takt und Erziehung besitzt. Er hat aber auch gezeigt, dass ihm mehr daran liegt, in Weltstädten etwas zu sein und zu gelten, als zu Krähwinkel, Seldwyla und Schilda.

Das Nachspiel zu dieser Affaire, in deren Verlauf man einen hochverdienten Mann aus seiner Stellung im Vaterland hinausgeekelt hat, besteht darin, dass man einen Angehörigen der regierenden Partei, Inhaber einer italienischen Dekoration zum Vizepräsidenten des Nationalrats gewählt hat!

Früher oder später muss der veraltete Artikel der B. V. fallen oder modifiziert werden, denn er ist ein Anachronismus; solange er aber besteht, soll ihm überall, auf der ganzen Linie oder nirgends Nachachtung verschafft werden.

Einstweilen, das sei hier festgestellt, wird er interpretiert: Die Annahme und das Tragen fremder Orden ist nur Angehörigen der Mehrheitspartei gestattet.

**Die Wappen der schweizerischen Bistümer,** nämlich von Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf und Sitten, sowie der Abtei Einsiedeln, findet der Leser in dem sehr schön ausgestatteten Werk von A. Büchi, die katholische Kirche in der Schweiz (München 1902). Auf p. 75 wird der Walliser Sitte gedacht, nach welcher vornehme Leute bei Beerdigungen 2–16 Arme bestellen, die Wappen und Insignien neben der Leiche tragen, wofür sie bewirtet und beschenkt werden.

**Die Ex-libris-Sammlung der Schweiz. herald. Gesellschaft,** angelegt 1901 durch die Redaktion dieser Zeitschrift, umfasst z. Z. 215 verschiedene Bibliothekzeichen. Die meisten derselben sind uns in Tausch zugegangen; Geschenke verdanken wir den HH. Dr. Merz, L. M. Rheude, Eggis, F. Amberger, Graf K. E. zu Leiningen-Westerburg und Fr. N. v. Escher. Wir empfehlen die Sammlung unsern Freunden, Lesern und Mitgliedern aufs Neue.